

Tätigkeitsbericht 2018

der Finanzkontrolle

Nach Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kommt die Finanzkontrolle dieser gesetzlichen Pflicht nach.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen zur Finanzkontrolle	5
1.1	Unabhängigkeit	5
1.2	Zweck und Aufgaben.....	5
1.3	Berichterstattung.....	5
1.4	Revisionsmandate	5
2	Finanzkontrolle intern.....	6
2.1	Personelle Besetzung.....	6
2.2	Zulassungserneuerung durch die eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB).....	6
2.3	Qualitätssicherung	6
3	Prüfungsplanung / Prüfungsablauf	7
3.1	Jahresplanung	7
3.2	Prüfungsablauf.....	7
3.3	Öffentliche Institutionen	7
4	Abschlussrevision	8
4.1	Jahresrechnung 2017.....	8
4.2	IKS - Internes Kontrollsystem.....	8
5	Audit Turnus-Prüfungen	9
5.1	Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen	9
5.2	Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit.....	15
6	Weitere Prüfungen - Revisionsmandate.....	16
7	Prüfungsplanung 2019	17
8	Zusammenarbeit.....	18

1 Grundlagen zur Finanzkontrolle

1.1 Unabhängigkeit

Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung hält als Grundsatz fest, dass verwaltungsunabhängige Kontrollorgane prüfen, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Das auf den 1. Januar 2014 in Kraft getretene FHG trägt dem mit einer selbständigen Behörde, der Finanzkontrolle, die in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet ist, Rechnung. Die Finanzkontrolle ist das verwaltungsunabhängige Fachorgan für die Finanzaufsicht des Kantons. Nach Art. 39 Abs. 5 FHG unterstützt sie in dieser Funktion auch den Kantonsrat bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit dürfen der Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben übertragen werden; die Finanzkontrolle ist also sachlich und personell von der Exekutive vollständig getrennt und kann nicht durch diese geführt oder beauftragt werden.

1.2 Zweck und Aufgaben

Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle sind in Art. 38 ff. FHG beschrieben. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und die Einhaltung der Vorgaben für die Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes, wie namentlich Haushaltsgleichgewicht, Schuldenbegrenzung, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 40 FHG zuständig für die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, die selbständigen Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonaler Aufgaben übertragen ist. Sie kann die Finanzaufsicht auch dort ausüben, wo nach Gesetz eine eigene Revisionsstelle besteht.

1.3 Berichterstattung

Die Finanzkontrolle erstattet gemäss Art. 41 FHG dem Kantonsrat mit dem Tätigkeitsbericht jährlich Bericht. Art. 43 FHG regelt die Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungen. Dabei kann es sich um die jährliche Revision (Abschlussrevision) oder um Einzelprüfungen im Audit Turnus handeln. Die Prüfberichte enthalten Hinweise und Empfehlungen sowie allfällige Beanstandungen. Die Finanzkontrolle hat kein Weisungsrecht. Die geprüfte Organisationseinheit und das jeweilige Aufsichtsorgan werden mit den Prüfberichten bedient. Das Management Summary der Berichte geht an den Regierungsrat und an die Finanzkommission.

1.4 Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 39 Abs. 6 FHG Revisionsmandate von öffentlichen Institutionen wahrnehmen. Sie verfügt über die Zulassung der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin und ist im Handelsregister eingetragen. In Kapitel 6 sind die im Berichtsjahr durchgeführten Revisionsmandate aufgeführt.

2 Finanzkontrolle intern

2.1 Personelle Besetzung

2018 gab es keine personellen Veränderungen bei der Finanzkontrolle. Diese wird durch Claudia Andri Krensler geleitet. Als Fachperson ist Daniel Inauen für die Finanzkontrolle tätig. Während der Abschlussrevision wird zur Unterstützung eine externe Fachperson eingesetzt.

2.2 Zulassungserneuerung durch die eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)

Im November 2018 wurde die Finanzkontrolle aufgefordert, ihre Zulassung als Revisorin durch die eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde zu verlängern. Die Zulassung wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren erteilt. Ein besonderes Augenmerk hat die RAB auf die Qualitätssicherung gelegt. Die Finanzkontrolle konnte die notwendigen Nachweise erbringen und die Zulassung wurde durch die RAB erneuert.

2.3 Qualitätssicherung

Um die Anforderungen an die Qualitätssicherung zu erfüllen, hat sich die Finanzkontrolle einem Qualitätszirkel mit mehreren kantonalen und städtischen Finanzkontrollen angeschlossen. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen wird regelmässig in einem Peer Review durch eine andere Finanzkontrolle überprüft. 2017 wurde ein Peer Review durch die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur durchgeführt. Die nächste Kontrolle ist für 2020 vorgesehen und soll durch die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn durchgeführt werden.

3 Prüfungsplanung / Prüfungsablauf

3.1 Jahresplanung

Die aktuellen Prüfungen der Finanzkontrolle basieren auf einem Fünfjahresplan, der sämtliche Organisationseinheiten umfasst. Auf der Basis einer ersten Einschätzung wird eine Risikobeurteilung vorgenommen und Prüfthemen konkretisiert. Die Grundlagen der Planung werden jährlich überprüft und ergänzt. Daraus ergibt sich die Jahresplanung der Finanzkontrolle, die jeweils dem Regierungsrat und der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht wird. In Kapitel 7 wird die Prüfungsplanung für das kommende Jahr aufgezeigt. Bei der Planung werden auch die Feststellungen aus den Vorjahresprüfungen berücksichtigt. Sämtliche Feststellungen werden in einer Datenbank geführt. Der Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird jährlich überwacht und der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

Mit der Vornahme einer ersten Risikobeurteilung und der Erarbeitung einer Mehrjahresplanung wurde auch die Jahresplanung 2018 erstellt. Die Planung unterscheidet grundsätzlich zwischen Abschlussrevision mit einem entsprechenden Bezug zur Jahresrechnung und dem Audit Turnus, der eine thematisch beschränkte Einzelprüfung umfasst und auf die interne Revision ausgerichtet ist.

Terminlich kann es gegenüber der Jahresplanung zu Verzögerungen oder Verschiebungen kommen. Dies ist abhängig von zum Teil nicht durch die Finanzkontrolle beeinflussbaren Faktoren, welche zum Zeitpunkt der Jahresplanung noch nicht bekannt waren. Diese können personeller oder inhaltlicher Natur sein. So kann zum Beispiel während der Detailplanung festgestellt werden, dass die Prüfung, so wie sie geplant war, keinen Sinn ergibt, oder sinnvollerweise zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

3.2 Prüfungsablauf

Im Rahmen der Prüfaufträge pflegt die Finanzkontrolle den direkten Kontakt mit den geprüften Stellen. Der Ablauf der Prüfung ist in Diagrammen dokumentiert, formelle Besprechungen sind festgehalten. Der offene Dialog und der Austausch von Informationen und Feststellungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen, für qualitativ gute Prüfberichte und schliesslich für die angestrebte Verbesserung der Prozesse und Strukturen.

3.3 Öffentliche Institutionen

Bei den öffentlichen Institutionen wird die Finanzkontrolle mit der Berichterstattung zur Abschlussrevision der externen Revision bedient. Die Berichte werden kritisch durchgesehen und es wird beurteilt, ob sich daraus Handlungsbedarf für die Finanzkontrolle ergibt.

4 Abschlussrevision

4.1 Jahresrechnung 2017

Staatsrechnung - Kant. Verwaltung inkl. Behörden, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung

Auf der Grundlage der detaillierten Prüfungsplanung sind die Ziele, Themen und Schwerpunkte für die Prüfung der Jahresrechnung festgelegt worden. Die Auswahl von Prüfungshandlungen und die Prüfung von Geschäftsfällen erfolgte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und beruhte auf einer Risikoeinschätzung der Prüfer. Massgebliche Prüfziele bei der Prüfung der Jahresrechnung sind Vollständigkeit, Vorhandensein, Richtigkeit, Abgrenzungen, Bewertungen, Rechte und Verpflichtungen, Kontozuordnung, Ausweis sowie die Einhaltung der Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Der Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung wird im Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2017 wiedergegeben. Im Bericht der Finanzkontrolle ist festgehalten, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem (IKS) nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung in allen wesentlichen Bereichen eingerichtet ist. Im Management-Letter für den Regierungsrat sind insgesamt acht Empfehlungen aufgeführt. Zu allen Empfehlungen wurde die Stellungnahme des zuständigen Departements eingeholt. In der durch die Finanzkontrolle geführten Datenbank wurden die Empfehlungen aufgenommen, deren Umsetzung wird überwacht und im nächsten Management Letter aufgeführt.

Landwirtschaftliche Kreditkasse und forstliche Investitionskredite

Die Prüfungen in der Bilanz waren auf Bestand, Vollständigkeit und richtige Bewertung im Rahmen der Rechnungslegung nach HRM2 bzw. FHG ausgerichtet. In der Erfolgsrechnung wurden analytische Prüfungen vorgenommen.

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgebenden Gesetzen und Verordnungen ist.

4.2 IKS - Internes Kontrollsystem

Nach Art. 39 Abs. 2 lit. d Finanzhaushaltsgesetz prüft die Finanzkontrolle die Einrichtung eines gesetzmässigen internen Kontrollsystems (IKS). Dabei werden die Kontrollen auf Prozessebene nach einem Rotationsplan mit einem Planungszyklus von drei Jahren geprüft. So wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Kontrollen innerhalb dieser Frist in die Prüfung einbezogen werden. Die Einrichtung der unternehmensweiten Kontrollen und der generellen IT-Kontrollen wird jedes Jahr geprüft. Die Finanzkontrolle hat im Laufe von 2018 bei den im Rotationsplan vorgesehenen Organisationseinheiten die Einführung des IKS überprüft und bei den 2017 geprüften Organisationseinheiten ein Update der im Vorjahr abgegebenen Empfehlungen gemacht. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen wird die Finanzkontrolle in ihrem Testat zur Jahresrechnung 2018 wiederum bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung eingerichtet ist.

5 Audit Turnus-Prüfungen

Die Finanzkontrolle hat 2018 zahlreiche Audit Turnus-Prüfungen vorgenommen. Unter Punkt 5.1 sind sämtliche, in 2018 durchgeführten Prüfungen aufgeführt. Unter Punkt 5.2 werden jene Prüfungen aufgeführt, welche für 2018 geplant waren, jedoch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten. Damit wird dem Anspruch an Vollständigkeit und Transparenz der Berichterstattung Rechnung getragen. Die Prüfungsergebnisse wurden mit den geprüften Organisationseinheiten im Detail besprochen. Sowohl der Regierungsrat als auch die Finanzkommission wurden jeweils mit einem Management Summary sämtlicher Berichte bedient.

5.1 Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen

Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand	Prüfungsergebnisse
Regierungsrat		
Regierungsrat	Erstellen eines umfassenden Konzeptes zur integralen System- und Anwendungsprüfungen der IT	Die Abhängigkeit von der IT in allen Bereichen der Kantonalen Verwaltung wird immer grösser. Auch im Bereich der Rechnungslegung wird die Verlässlichkeit der Systeme immer wichtiger. Entsprechend hat die Finanzkontrolle das Thema der integralen System- und Anwendungsprüfung bei der Kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden als eines der Audit-Turnus Themen aufgenommen und ein Konzept zur integralen System- und Anwendungsprüfung erstellt. Die integralen IT-Anwendungsprüfungen sollen zusätzlich zu den bereits im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) jährlich durchgeführten Prüfungen der ITGC durchgeführt werden.
Regierungsrat, SVAR, ARI AG, Assekuranz AR, SOVAR	Prüfung der öffentlichen Beschaffung	Die Finanzkontrolle hat die korrekte Umsetzung der Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen bei der Kantonalen Verwaltung, im Spitalverbund AR, bei der AR Informatik AG, bei der Assekuranz AR und bei den Sozialversicherungen AR geprüft. Bei der Kantonalen Verwaltung und dem Spitalverbund AR wurden Empfehlungen für zukünftige Vergaben im Bereich der Einhaltung der Vorgaben bezüglich der Ermittlung des Gesamtauftragswertes, der Dokumentation der Begründung bei freihändigen Vergaben und der verschiedentlich durch das Gesetz verlangten formellen Vorgaben (z.B. Wahl des Ausschreibungsverfahrens, Mitteilung der Offertsumme, Veröffentlichung des Zuschlags, Öffnung des Angebots) abgegeben. Bei der Assekuranz AR wurde eine Empfehlung betreffend der Mitwirkung bei Ausschreibungen abgegeben. Bei der AR Informatik AG und den Sozialversicherungen AR haben wir keine Empfehlungen abgegeben.

Kantonskanzlei		
Kanzleidienste; Passbüro	Prozess Gebühren und Abgaben	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung der Gebühren und Abgaben im Passbüro definiert. Dabei wurde der Prozess von der Antragsstellung bis zur Vereinnahmung und Verbuchung der Gebühren und Abgaben durch das Passbüro nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Abwicklung der verschiedenen Ausweisarten nachvollzogen, sowie auch die Einhaltung der Weisungen zur Sicherheit im Passbüro beurteilt. Zudem haben wir den Prozess und die Kontrollen im Zusammenhang mit der monatlichen Abrechnung mit dem Bund und den Gemeinden eingesehen und stichprobenweise nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Passbüro gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren und Abgaben sowie die Abrechnungen mit Bund und Gemeinden erfolgen korrekt. Wir haben einzelne Empfehlungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Kontrollen zur Vollständigkeit der Verbuchung der Einnahmen und der Abrechnung mit dem Bund abgegeben.</p>
Departement Finanzen		
Amt für Finanzen	Prüfen des Finanz- und Lastenausgleichs (NFA) des Bundes / Ausgleichszahlungen 2018	Die Finanzkontrolle ist Teil der Arbeitsgruppe NFA-Controlling. Das Ziel der Prüfung ist die Abstimmung der NFA-Datenlieferung mit dem Bericht über den Finanzausgleich 2019 zwischen Bund und Kantonen. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass der Bericht über den Finanzausgleich 2019 zwischen Bund und Kantonen vom Juni 2018 auf den NFA-Datenlieferungen basiert. Die Berechnungen für Appenzell Ausserrhoden sind korrekt und nachvollziehbar.
Kantonale Steuer- verwaltung	Prüfen der Abwick- lung direkte Bundes- steuer natürliche + juristische Personen (DBG Art. 104a)	Im Sinne von Art. 104a DBG wurde die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung und Ablieferung der direkten Bundessteuer der noch nicht abgeschlossenen Steuerjahre an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) geprüft. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle sind die Abrechnungen über die Steuern und Bussen der kantonalen Verwaltung für die direkte Bundessteuer des Kantons Appenzell Ausserrhoden in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über die Direkte Bundessteuer die Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht.
Kantonale Steuer- verwaltung	Prüfen der Abwick- lung der Steuerrepar- titionen	Die Abwicklung der Steuerrepartitionen wurde anlässlich der Schlussrevision geprüft. Wir haben keine negativen Feststellungen gemacht.

Personalamt, Abteilung betriebliches Rechnungswesen und Lohnbuchhaltung	Prozess Rückerstattung Taggelder	Als Prüfungsgegenstand haben wir die Abwicklung und vollständige Verbuchung der Rückerstattungen von Taggeldern definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung der Abwesenheiten durch das Absenzenmanagement bis zur Vereinnahmung und Verbuchung der Rückerstattungen durch die Lohnbuchhaltung nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Abwicklung, die Verbuchung, sowie die Kontrollen eingesehen und nachvollzogen. Wir haben festgestellt, dass die Prozesse der Lohnbuchhaltung und des Absenzenmanagements gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung und Verbuchung der Rückerstattungen erfolgen korrekt. Wir haben insbesondere eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Vollständigkeit der EO-Entschädigungen abgegeben.
Amt für Immobilien; Abteilung Liegenschaftenverwaltung	Prozess Mieterträge (Liegenschaften VV und FV)	Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung der Mieterträge der Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung der Daten im RIMO (Immobilienverwaltungs-System) bis zur Verbuchung der Mieteinnahmen in der Staatsrechnung nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben diverse Fälle direkt im RIMO eingesehen und deren Abwicklung nachvollzogen. Dabei haben wir keine negativen Feststellungen gemacht. Bezüglich der Grundlagen für die Verrechnung der internen Miete und der Abstimmung der im RIMO und der im Infoma newsystem (Finanzbuchhaltung) verbuchten Mieterträge haben wir Empfehlungen abgegeben.

Departement Gesundheit und Soziales

Departementssekretariat DGS	Prüfen der Abwicklung der Ergänzungsleistungen AHV und IV	Als Prüfungsgegenstand haben wir die Verrechnung und Verbuchung der Ergänzungsleistungen und Verwaltungskosten in der Staatsrechnung, sowie die gesetzeskonforme Aufteilung der Aufwendungen aus Ergänzungsleistungen auf Bund, Kanton und Gemeinden definiert. Wir haben anhand von Stichproben die Abwicklung und Verbuchung der Verrechnung der Ergänzungsleistungen und Verwaltungskosten zwischen dem Kanton und der SOVAR nachvollzogen, sowie die Aufteilung der Aufwendungen auf Bund, Kanton und Gemeinden überprüft. Nicht Gegenstand der Prüfung war die Anspruchsprüfung, die Festsetzung und die Auszahlung der Ergänzungsleistungen durch die SOVAR. Wir haben festgestellt, dass die Verrechnung und Verbuchung, sowie die Aufteilung der Aufwendungen korrekt erfolgt. Wir haben eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Kostenplanung im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) abgegeben.
-----------------------------	---	--

Amt für Gesundheit; Abteilung Spitalversorgung	Prozess Stationäre Versorgung	<p>Im Bereich der Stationären Versorgung Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation wurde der Prozess der Kostengutsprache überprüft. Dabei wurde die Abwicklung von der Kostengutsprache über die Rechnungskontrolle bis zur Verbuchung der Rechnung im nsp nachvollzogen.</p> <p>Der Prozess ist eng überwacht, relevante Kontrollen sind eingerichtet, die wesentlichen Risiken sind adressiert. Wir haben empfohlen, die identifizierten Kontrollen bei der Einrichtung des IKS für diesen Bereich zu berücksichtigen.</p>
Amt für Gesundheit; Abteilung Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention	Sachaufwand, Beiträge	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verbuchung und Abgrenzung der Dienstleistungen Dritter, Honorare an externe Berater, Gutachter und Fachexperten definiert. Wir haben geprüft, ob Entschädigungen an Kantone und Konkordate, Beiträge an private Unternehmungen, Organisationen ohne Erwerbszweck im Zeitraum von Januar 2016 bis Oktober 2017 korrekt verrechnet und verbucht wurden. Bezüglich einzelner Kontierungen haben wir eine Empfehlung abgegeben.</p>
Veterinäramt	Prüfen der Abwicklung der Hundesteuer und der Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung der Hundesteuer definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung der Daten in der AMICUS Datenbank durch den Hundehalter über die Rechnungsstellung durch das Veterinäramt zur Verbuchung der Steuereinnahmen in der Staatsrechnung nachvollzogen.</p> <p>Wir haben anhand von Stichproben diverse Fälle direkt im AMICUS eingesehen und deren Abwicklung nachvollzogen. Zudem haben wir den Prozess der jährlichen Abrechnung und Weiterleitung des Gemeindeanteils von 50% eingesehen und für 2017 überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass der seit 2017 durch das Veterinäramt abgewickelte Prozess gut aufgesetzt ist. Die Rechnungsstellung an die Hundehalter und die Verrechnung an die Gemeinden erfolgt korrekt. Wir haben im Bereich der Storni von Rechnungen und der Regelung des Mindestbetrages bei der Rechnungsstellung Empfehlungen abgegeben.</p> <p>Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Übergang der Zuständigkeit für den Bezug der Hundesteuer zum Veterinäramt erfolgreich umgesetzt wurde.</p>
Amt für Soziales; Abteilung Sozialhilfe und Asyl	Beiträge und Prozess	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung und Verbuchung der Beiträge von Bund und Gemeinden und derjenigen an Kantone, Gemeinden und private Organisationen definiert. Dabei wurden die rechtlichen Grundlagen, die Abläufe und Verantwortlichkeiten überprüft. Wir haben anhand von Stichproben die Verrechnungen von Beiträgen sowie die Einrichtung und Dokumentation von Kontrollen nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Abwicklung und die Kontrollen durch den Asylkoordinator und die Sachbearbeiterin</p>

Asyl gut aufgesetzt sind. Aktuell besteht eine Know-how Konzentration beim Asylkoordinator, welche zukünftig reduziert werden soll. Die Verrechnungen und Verbuchung der Beiträge von Bund und Gemeinden und derjenigen an Kantone, Gemeinden und private Organisationen erfolgen im Wesentlichen korrekt. Wir haben Empfehlungen im Zusammenhang mit der Weiterleitung eines (unwesentlichen) Teils von Beiträgen an die Gemeinden, der finanziellen Ausgestaltung einer Leistungsvereinbarung mit einer Institution, der Verbuchung einer Beitragsart und der Dokumentation von durchgeführten Kontrollen im IKS abgegeben. Weiter empfehlen wir eine Aktualisierung der kantonalen Weisung im Asylwesen.

Departement Bau und Volkswirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Abteilung Direktzahlungen und Tierzucht	Landwirtschaftliche Förderprogramme: Abwicklung der Beiträge und Entschädigungen	Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung der Förderbeiträge definiert. Dabei wurde der Prozess vom Gesuch um Anmeldung für Direktzahlungen sowie um Anerkennung als selbständiger Betrieb bis zur Auszahlung und Verbuchung der Förderbeiträge in der Staatsrechnung nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben diverse Fälle direkt im System eingesehen und deren Abwicklung nachvollzogen. Dabei haben wir keine negativen Feststellungen gemacht.
Landwirtschaftliche Kreditkasse	Investitionskredite, Forstliche Investitionskredite, Betriebs-hilfen: Prozess Abwicklung Gesuche	Die Landwirtschaftliche Kreditkasse wurde auch dieses Jahr im Detail durch die Finanzkontrolle geprüft. Wir haben keine negativen Feststellungen gemacht.

Departement Inneres und Sicherheit

Kantonspolizei, Regional- und Verkehrspolizei

Prozess Bussen

Als Prüfungsgegenstand haben wir die Einnahmen aus den Ordnungsbussen definiert. Der Prozess von der Ausstellung der Busse über die Verbuchung der Busse im Infoma newsystem bis zum Inkasso wurde nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben diverse Fälle direkt im Ordnungsbussenbüro eingesehen und deren Abwicklung nachvollzogen. Den Prozessteil, wo es zu einer Verzeigung und damit einer Übergabe des Falls an die Staatsanwaltschaft (Einleitung ordentliches Strafverfahren) kommt, haben wir bei dieser Prüfung nicht berücksichtigt. Dies wird Thema einer Prüfung bei der Staatsanwaltschaft sein (für 2019 geplant).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der komplexe Prozess übersichtlich und nachvollziehbar organisiert ist, die verantwortlichen Mitarbeitenden die Aufgaben gewissenhaft ausführen und die Verbuchung der Positionen in der Staatsrechnung in Übereinstimmung mit den internen Vorgaben vorgenommen wird. Wir haben Kontrollen identifiziert, welche im Rahmen der Einführung des internen Kontrollsystems bei der Kantonspolizei zu berücksichtigen sind. 2014 wurde letztmals eine Prüfung in diesem Bereich durchgeführt. Die damals abgegebenen Empfehlungen wurden umgesetzt.

5.2 Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit

Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand	Prüfungsergebnisse
Departementssekretariat DF, Lotteriefonds	Bericht über die Mittelverwendung z.H. der Lotterie- und Wettkommission (Comlot)	Dieses Prüfthema wurde aufgrund eines Schreibens der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesez (FDKL) vom Januar 2017 in den Prüfplan 2018 aufgenommen. Die FDKL wird einen Prüfraster und die Berichterstattungsgrundlagen erarbeiten und diese zu einem späteren Zeitpunkt kommunizieren. Für die Finanzkontrolle ruht das Thema vorerst.
Kantonale Steuerverwaltung	Abschluss Projekt ISAR	Das Projekt wird erst 2019 abgeschlossen, weshalb die Prüfung auf 2019 verschoben wurde.
Personalamt	Prozess jährliche Lohnanpassungen	Die Prüfung wurde auf 2019 verschoben. So kann aktuell die per 1.1.2019 umgesetzte Lohnanpassung geprüft werden.
Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung; Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge	Prüfen der Abwicklung der Stipendienanträge, Entschädigungen vom Bund	Die Prüfungen konnten 2018 durchgeführt werden. Die Berichterstattung wird 2019 abgeschlossen.
Amt für Soziales, Abteilung Soziale Einrichtungen	Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE; Prüfen der Beiträge, IVSE Vereinbarungen	Die Prüfung wurde auf Anfang 2019 verschoben. So kann das ganze Kalenderjahr 2018 in der Prüfung berücksichtigt werden.
Amt für Umwelt, Spezialfinanzierungen Gewässerschutz und Abfall	Prozess Beiträge und Gebühren /Abgaben Spezialfinanzierungen und Fonds (Gewässerschutz / Abfall): Prozess Gebühren und Abgaben	2018 konnte die Prüfungsplanung und erste Prüfungen vorgenommen werden. Die Berichterstattung wird 2019 abgeschlossen.
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Standortförderung	Tourismusgesetz - Umsetzung Totalrevision	Die Prüfung wurde auf Anfang 2019 verschoben. So kann das ganze Kalenderjahr 2018 in der Prüfung berücksichtigt werden.
Amt für Inneres, Abteilung Migration	Prozess Beiträge, Gebühren und Abgaben	2018 konnte die Prüfungsplanung und erste Prüfungen vorgenommen werden. Die Berichterstattung wird 2019 abgeschlossen.

6 Weitere Prüfungen - Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle hat 2018 die Abschlussrevision bei folgenden Institutionen durchgeführt:

- Appenzellerland Tourismus AG
- Appenzellerland Tourismusmarketing AG
- Gemeinnützige Stiftung für medizinische Hilfe
- IG GIS AG
- Stiftung Lungenliga A.Rh.
- Projekt OSTLUFT
- RehabilitationsZentrum Lutzenberg
- Stiftung Opferhilfe
- Verein Energie AR/AI
- Stiftung Pro Appenzell
- Walter-Edison-Kruesi-Stiftung
- Dr. Oertli-Loppacher-Stiftung

7 Prüfungsplanung 2019

Für 2019 sind nebst der Abschlussrevision und den Revisionsmandaten folgende Audit Turnus-Prüfungen durch die Finanzkontrolle geplant:

Geprüfte Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand
Kantonale Verwaltung	
KVAR (alle Organisationseinheiten)	Verrechnung der Leistungen der AR Informatik AG
Departement Finanzen	
Amt für Finanzen	Kreditorenworkflow
Kantonale Steuerverwaltung	Bewirtschaftung der Verlustscheine
Kantonale Steuerverwaltung	Prozess Abwicklung der direkten Bundessteuer, Prüfung nach DBG Art. 104a
Amt für Immobilien; Grundstückschätzungsbehörde	Prozess Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften
Departement Bildung und Kultur	
Amt für Volksschule und Sport; Volksschulen und Sonderschulen	Beiträge an Diverse und Entschädigungen von Diversen
Amt für Volksschule und Sport; Sportfonds	Beiträge an Diverse
Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung; Hochschulen	Entschädigungen an Diverse
Kantonsschule Trogen	Prozess Entlöhnung Lehrkräfte
Berufsbildungszentrum Herisau	Prozess Entlöhnung Lehrkräfte
Departement Gesundheit und Soziales	
Departementssekretariat DGS	Prämienverbilligung Krankenversicherungen, Prozess und Fallabwicklung
Departement Bau und Volkswirtschaft	
Departementssekretariat DBV; Fachstelle öffentlicher Verkehr	Beiträge an Diverse und Entschädigungen von Diversen
Amt für Wirtschaft und Arbeit; Abteilung Handelsregister	Abteilung Handelsregister: Gebühren und Abgaben
Amt für Wirtschaft und Arbeit; Neue Regionalpolitik	Beiträge an private Unternehmen
Amt für Landwirtschaft; Abteilung Direktzahlungen und Tierzucht	Direktzahlungen an private Haushalte und Beiträge vom Bund
Departement Inneres und Sicherheit	
Strassenverkehrsamt	Gebühren, Abgaben, Verkäufe, Motorfahrzeugsteuern
Staatsanwaltschaft	Bussen
Strafanstalt Gmünden	Sachaufwand, Taxen und Kostgelder, übriger betrieblicher Ertrag

8 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle dankt allen Verwaltungsstellen, dem Regierungsrat und Dritten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ebenso der Finanzkommission für die konstruktiven Diskussionen.

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden



Claudia Andri Krensler
Leiterin Finanzkontrolle

Herisau, 21. März 2019

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden
Schützenstrasse 1
9102 Herisau